Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **1** Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02_8019



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	FMI02_8019	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	30 5112R	
Radgröße:	8Jx19EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast:	750 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2275 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
4F, 4F1, 8E, 8H, 8J, QB6, 8V	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
4E	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
8U, 8U1 ,GA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		140 Nm
	M14x1.5. Schaftlänge 28 mm		

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN------

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : Seite: 2/11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8V	e1*2007/46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	225/30R19 A01)K01)K04)K28)K71)T84) 225/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K71)K74)	A02) bis A10) E75)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	(Nur zulässig an Fahrzeugen die	225/30R19 A01)K01)K04)K28)K71)T84) 225/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K71)K74)	A02) bis A10) E76)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	225/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K71)K74)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	225/35R19 A01)K01)K04)K25)K28)K71)K74)	A02) bis A10)

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **1** Seite : 3 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Тур:	8E		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0151*, e1*2001/116*0151*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro (Limousine, Avant)	225/35R19 T88) 235/35R19 K04)K28)	A01) bis A10) K03)K35)
253	Audi S4 (Limousine, Avant)	235/35R19 T91)	A01) bis A10) K03)K04)K35)K28)

Тур:	QB6						
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	225/35R19 T88) 235/35R19 K28)T91)	A01) bis A10) K03)K04)K55)K56)				
253	Audi A4 quattro Cabrio, Audi S4 Cabrio	235/35R19 T91)	A01) bis A10) K03)K04)K28)K55)K56)				
e1*2001/116*0243*06E	1165/1145 (1195) 1250/1150(0)	·	5/112/57				

Motorleistung (kW) 96 bis 188 Audi A4 Cabriolet 225/35R19 T88) 235/35R19 K28)T91) Audi S4 Cabriolet 225/35R19 Audi S4 Cabriolet 235/35R19 Audi S4 Cabriolet 235/35R19 Audi S4 Cabriolet 235/35R19 Audi S4 Cabriolet 235/35R19 Audi S4 Cabriolet Auflagen Aufl				8H	Тур:		
vorne und hinten, ggf. Auflagen 96 bis 188 Audi A4 Cabriolet 225/35R19 T88) Auflagen 235/35R19 K28)T91) K03)K04 253 Audi S4 Cabriolet 235/35R19 235/35R19 A01) bis A							
235/35R19 K28)T91) 253 Audi S4 Cabriolet 235/35R19 A01) bis A	n und Hinweise	Auflagen un		Handelsbezeichnungen	•		
,	,	A01) bis A1(K03)K04)K5	T88) 235/35R19	Audi A4 Cabriolet	96 bis 188		
T91) K03)K04)	A10) 4)K28)K55)K56)	A01) bis A10 K03)K04)K2		Audi S4 Cabriolet	253		

Typ(en):	ABE / EG-	BE / EG-Genehmigung(en):		
4F	e1*2001/116*0254*			
4F1	e13*2007/	46*1080*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
89 bis 160	Audi A6	225/40R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/)	A01)K04)K64)	E44)E54)	
		235/35R19		
		A01)K01)K04)K64)T91)		

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **1** Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4F	e1*2001/116*0254*		
4F1	e13*2007/	46*1080*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 257	Audi A6	225/40R19	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten	A01)K04)K64)T93)	E44)E54)
	Serienreifen 225/)	, , , ,	, ,
		235/35R19	
		A01)K01)K04)K64)T91)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
4E	e1*2001/116*0198*		
4E	e1*2001	/116*0246*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 331	Audi A8	235/45R19 N245)	A02) bis A10) E44)
		235/45R19 M+S 245/40R19 N255)	
		245/40R19 M+S 245/45R19 N255)	
		245/45R19 M+S	

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **1**Seite : 5 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007/46*1552*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 A01)A93)K01)K04)T88)	A02) bis A10)
		225/40R19 A01)A93)K01)K04)	
		235/35R19 A01)A93)K01)K04)	
		235/40R19 A01)A93a)K01)K04)	
		245/35R19 A01)A93)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/46*1552*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 140	Audi Q2	225/35R19	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A01)A93)K01)K04)T88)	
		225/40R19	
		A01)A93)K01)K04)	
		235/35R19	
		A01)A93)K01)K04)	
		235/40R19	
		A01)A93a)K01)K04)	
		245/35R19	
		A01)A93)K01)K02)	

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr.: Seite: 6/11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8U	e1*2007/46*0591*		
8U1	e13*2007/46*1163*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	225/45R19 A93)N235) 235/45R19 GAT) 245/40R19 A93)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
8U	e1*2007/46*0591*		
8U1	e13*2007/46*1163*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 162	Audi Q3	225/45R19	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A93)N235)	
		235/45R19 GAT)	
		245/40R19 A01)A93)K03)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
8U	e1*2007	7/46*0590*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	Avel: O2 DC	vorne und hinten, ggf. Auflagen	A00) bis A40)
228 bis 270	Audi Q3 RS	225/40R19 M+S A01)A93)G01)	A02) bis A10)
		225/45R19 M+S	
		A93)	
		235/40R19	
		A93)N245)	
		235/45R19	
		N245)	
		245/40R19	
		A93)N255)	

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **1**Seite : 7 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
8J	e1*2001/116*0375*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
184 bis 265	Audi TT, Audi TT quattro	225/35R19 M+S	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio; Baureihe	A01)K01)K04)K67)	E77)
	8J; bis EG-Genehmigungs-	, , , ,	,
	Nr e1*2001/116*0369*16;		
	Ausführungen mit kleinsten		
	Sommer-Reifen 245/)		
	<i>'</i>		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/)	225/35R19 A01)K01)K04)K67)	A02) bis A10) E77)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **1** Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **1** Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R17, 235/50R18, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des
 - maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **1**Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K56) An Achse 2 ist die oberhalb der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante eng an das Radhaus anzulegen und auszustellen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K74) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50°nach hinten umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **1**Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02_8019



- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI02 8019 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2018